

**Besonderes Merkblatt zur Ausweisbestellung Pass und/oder Identitätskarte für Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und bevormundete Personen****Eltern verheiratet - gemeinsames Sorgerecht / Eltern unverheiratet - alleiniges Sorgerecht**

Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und bevormundete Personen müssen durch eine sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) begleitet werden. Diese muss sich am Schalter mittels eines gültigen Ausweises Pass/Identitätskarte ausweisen können.

**Folgende Unterlagen sind bei der persönlichen Schaltervorsprache vorzulegen:**

- Gültiger Ausweis der begleitenden sorgeberechtigten Person
- Zu ersetzender Ausweis Pass und/oder Identitätskarte
- Bei Verlust ist eine entsprechende Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeidienststelle einzuholen und mitzubringen.

**Zusätzliche Dokumente sind bei den folgenden Familienständen mitzubringen:****Eltern unverheiratet**

- Gemeinsames Sorgerecht - Ausgefüllte Einwilligungserklärung\* sofern nicht beide sorgeberechtigten Elternteile am Schalter erscheinen.

**Eltern getrennt oder geschieden**

- Gemeinsames Sorgerecht - Ausgefüllte Einwilligungserklärung\* sofern nicht beide sorgeberechtigten Elternteile am Schalter erscheinen.
- Alleiniges Sorgerecht (Mutter/Vater) - Sorgerechtsentscheid resp. Scheidungsurteil (komplettes Originaldokument)

**Vormundschaft oder Beistand nach Art. 392, Ziff. 3, ZGB**

- Vormund/in - Vormundschaftsentscheid / Ernennungsurkunde

\* Einwilligungserklärung Download [www.zug.ch/pass](http://www.zug.ch/pass)